



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

8203 Alfa purSeal Grundierung UNI

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

8203 Alfa purSeal Grundierung UNI

UFI

84CU-JM0J-RR0J-FR5T

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner Additiv, Haftgrund auf diversen Untergründen

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

DE: Tel.: +49 (0)361-73 07 30

AT: Tel.: +43 1406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Acute Tox. 4	H312	Akuttoxizität: Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4	H332	Akuttoxizität: Kategorie 4; Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
STOT SE 3	H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann die Atemwege schädigen bei einmaliger Exposition
STOT RE 2	H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kategorie 2; Kann die Organe (Atemsystem, Zentralnervensystem, Leber, Nieren, Hörorgane) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1	H304	Aspirationsgefahr: Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Xylol CAS-Nr.: 1330-20-7

Ethylbenzol CAS-Nr.: 100-41-4

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen

H373 Kann die Organe (Leber, Niere Zentralnervensystem und Hörorgane) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378	Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Ansammlung in tiefer gelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten. Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische. Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Gefahr der Hautresorption. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Andere schädliche Wirkungen

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Xylol

EG-Nr.: 215-535-7; CAS-Nr.: 1330-20-7; REACH-Nr.: 01-2119488216-32 < 80%
Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

Ethylbenzol

EG-Nr.: 202-849-4; CAS-Nr.: 100-41-4; REACH-Nr.: 01-2119489370-35 <30%
Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4; H332

BisphenolA-BisphenolA-diglycidylethercopolymer

EG-Nr.: 204-658-1; CAS-Nr.: 123-86-4; REACH-Nr.: 01-2119485493-29 <0,2%
STOT SE 3; H335; Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Hinweise für den Arzt

Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit Kopfschmerzen Erbrechen Rauschzustand Schwindel

Verminderte Reaktionsfähigkeit

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt, Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern,

Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 3

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln, pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 900 (D)
Grenzwert:	100 ppm / 440 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	2(II)
Bemerkung:	H
Version:	29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	STEL (EC)
Grenzwert:	100 ppm / 442 mg/m ³
Bemerkung:	H
Version:	31.01.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TWA (EC)
Grenzwert:	50 ppm / 221 mg/m ³
Bemerkung:	H
Version:	31.01.2018

Ethylbenzol	CAS-Nr.: 100-41-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 900 (D)
Grenzwert:	20 ppm / 88 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	2(II)
Bemerkung:	H
Version:	27.06.2017

Biologische Grenzwerte

Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 903 (D)
Parameter:	Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Grenzwert:	1,5 mg/l
Version:	29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 903 (D)
Parameter:	Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert:	2.000 mg/l
Version:	02/2020
Ethylbenzol	CAS-Nr.: 100-41-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland):	TRGS 903 (D)
Parameter:	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert:	250 mg/g Kr
Version:	02/2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen

Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschirm

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material

Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)

10 Min.

Dicke des Handschuhmaterials

0,7 + / - 0,1mm

Empfohlene Handschuhfabrikate

z.B. KCL Butlojekt 0898 Hersteller KCL GmbH, Industriepark Rhön, Am Kreuzacker, Eichenzell, Deutschland, Tel. +496659 87-300 Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Bemerkung

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Overall

Bemerkung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

7 / 14



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aussehen

Aggregatzustand

Flüssig

Geruch

nach Lösemittel/Verdünnungen

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand:		Flüssig		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	(1.013 hPa)		-63	°C
Siedebeginn und Siedebereich:	(1.013 hPa)		137-143	°C
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt		
Flammpunkt:		>=	21	°C
Selbstentzündungstemperatur:		>=	480	°C
Untere Explosionsgrenze:		>=	1	Vol-%
Obere Explosionsgrenze:		<=	8	Vol-%
Dampfdruck:	(20 °C)		8,21	hPa
Dichte:	(25 °C)	ca.	0.86	g/cm ³
Viskosität:	(25 °C)		0.74	mPas dynamisch
Maximaler VOC-Gehalt (EG):			80	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/ Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Abschnitt 11: Toxikologische Daten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter:		LD50 (Xylol; CAS-Nr.: 1330-20-7)
	Expositionsweg:	Oral
	Spezies:	Ratte
	Wirkdosis:	4.300 mg/kg
Parameter:		LD50 (Ethylbenzol; CAS-Nr.: 100-41-4)
	Expositionsweg:	Oral
	Spezies:	Ratte
	Wirkdosis:	3.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter:		LD50 (Xylol; CAS-Nr.: 1330-20-7)
	Expositionsweg:	Dermal
	Spezies:	Kaninchen
	Wirkdosis:	>1.700 mg/kg
Parameter:		LD50 (Ethylbenzol ; CAS-Nr.: 100-41-4)
	Expositionsweg:	Dermal
	Spezies:	Kaninchen
	Wirkdosis:	15,4 g/kg



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Akute inhalative Toxizität

Parameter:	LC50 (Xylol; CAS-Nr.: 1330-20-7)
Expositionsweg:	Einatmen
Spezies:	Ratte
Wirkdosis:	21,7 mg/l/4 h

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Xylol (CAS-Nr.: 1330-20-7)

LC50/96 h – 3,3 mg/l | 780 mg/l | 15,7 mg/l (min | max | median; fish)

Ethylbenzol (CAS-Nr.: 100-41-4)

LC50/96 h – 3,72 mg/l | 285 mg/l | 80 mg/l (min | max | median; fish)

LC50/48 h – 8,78 mg/l | 75 mg/l | 16,2 mg/l (min | max | median; daphnia magna)

EC50/48 h – 2,93 mg/l | 13,3 mg/l | 4,75 mg/l (min | max | median; daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylbenzol (CAS-Nr.: 100-41-4)

Biologische Abbaubarkeit – 81-100 %; 14 d; aerob;

OECD-Prüfrichtlinie 302C aus dem Wasser gut eliminierbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Xylol (CAS-Nr.: 1330-20-7)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser – log Pow: 2,77 – 3,15

(IUCLID) Bioakkumulation nicht zu erwarten

Ethylbenzol (CAS-Nr.: 100-41-4)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser – log Pow: 3,15 (25 °C experimentell)

(IUCLID) Bioakkumulation nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Ethylbenzol (CAS-Nr.: 100-41-4)

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Adsorption/Boden – log Koc: 2,31 (experimentell)

Mäßig mobil in Böden (lit.)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vor der Eigenentsorgung des Abfalls ist zu prüfen, ob Überlassungs-pflichten oder Andienungspflichten zu beachten sind.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):	3
Klassifizierungscode:	F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Sondervorschriften:	640D · LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel:	3
Seeschifftransport	(IMDG)
Klasse(n):	3
EmS-Nr.:	F-E / S-E
Sondervorschriften:	223 · LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel:	3
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
Klasse(n):	3



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Sondervorschriften:	A3 · LQ(P) 10 I Y344 · E 1
IATA-Verpackungsanweisung Passenger:	355
IATA-Maximale Menge – Passenger:	60 l
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo:	366
IATA-Maximale Menge – Cargo:	220 l
Gefahrzettel:	3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID):	Nein
Seeschifftransport (IMDG):	Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Kategorie 1.02.5.3: 5.000.000 / 50.000.000 kg

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Selbsteinstufung – Klasse: 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung, 08. Arbeitsplatzgrenzwerte, 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

BetrSichV: Betriebsicherheitsverordnung

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

ca.: circa

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

EG Europäische Gemeinschaft

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: International Organization for Standardization

KrWG: Kreislaufwirtschaftsgesetz

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

LQ: Limited Quantities

n.b.: nicht bestimmt

P: Marine Pollutant

PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RCP-Methode: Reciprocal calculation procedure

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen
H373	Kann die Organe (Leber, Niere Zentralnervensystem und Hörorgane) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.